

Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.01.2025

Mehrfachnutzungen im Lindenhof

Die Mitglieder der CDU-Fraktion sind mit zahlreichen Bürgern und Vereinen entsetzt über die für den Lindenhof nach langer Instandsetzung aufgezeigten Nutzungsperspektiven und ihre Einschränkungen (vgl. RP vom 16. Januar 2025). Es zeugt nicht gerade von Bürgernähe, wenn eine Großstadtverwaltung offensichtlich nicht in der Lage ist, für den Lindenhof – neben einer täglichen und zu begrüßenden Jugendarbeit – an wenigen Tagen im Jahr die traditionelle Nutzung des Saales auch in die Zukunft hinein weiter zu ermöglichen und zu regeln. Zur Klärung dieser erbärmlichen und beschämenden Situation bitten wir um zeitnahe Beantwortung folgender Fragen:

1.

In welchem Umfang wurden der Rat, die Bezirksvertretung und die Ausschüsse in der Vergangenheit an Entscheidungen zur Zukunft des Lindenhofs und seine Nutzung beteiligt?

2.

Wer ist für die neben der zu begrüßenden Jugendarbeit vorgesehene Mehrfachnutzung des Lindenhofs als Veranstaltungsraum und Begegnungsstätte der zuständige Fachbereich?

3.

Wie lange hat die Instandsetzung des Lindenhofs gedauert?

4.

In welchen Schritten und Zeitabständen wurde diese zeitliche Spanne genutzt, um die Inbetriebnahme und alle damit zusammenhängenden Fragen abzuklären?

5.

Wieso muss es „wegen der Klärung von Zuständigkeiten“ vor diesem zeitlichen Hintergrund „ohnehin zu zeitlichen Verzögerungen“ kommen?

6.

Wurde die Instandsetzung gefördert und gab es hierfür Zweckbindungen?

7.

Wieso ist nach der Instandsetzung „eine Freigabe der Nutzung vorerst nicht möglich“ und sind hierfür verwaltungsinterne oder externe Gründe maßgebend?

8.

Sind die Nutzungsrestriktionen in Nachbarschaftskonflikten begründet, obwohl – dem Vernehmen nach – in der Vergangenheit bereits Lärmschutzmaßnahmen zugunsten eines Anwohners erfolgt sind?

Stellungnahme:

Zu 1.:

In der Vergangenheit hat es keine Beschlussvorlagen zur Entscheidung seitens der Verwaltung an die politischen Gremien gegeben. Das Jugendhaus Lindenhof sollte nach Sanierung, wie bereits vor der Flutkatastrophe, im selben Umfang genutzt werden.

Zu 2.:

Bisher war das Dezernat IV (Fachbereich 51 - Kinder und Jugend) der zuständige Fachbereich.

Das Thema rund um die Veranstaltungen im Jugendhaus Lindenhof wurde durch die Leitung und die Mitarbeitenden des Jugendhauses betreut. Dies betrifft zeitliche Abstimmungen, Abwicklung Mietvertrag, Betreuung der Veranstaltung und die Abrechnung der Veranstaltungen. Insbesondere die Betreuung/Begleitung der Veranstaltungen vor Ort (häufig in den Abendstunden) erfolgte ehrenamtlich durch den seinerzeit dort tätigen Haustechniker.

Grundsätzlich gilt für die Mitarbeitenden des Jugendhauses Lindenhof die tariflich geregelte und individuell vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit, die ausschließlich auf die offene Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet ist. Aufgrund des Renteneintritts des seinerzeitigen Haustechnikers stand somit auch keine ehrenamtliche Betreuung für die Veranstaltungen zur Verfügung. Daher wurden bereits vor Corona Gespräche mit der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) mit dem Ziel geführt, dass dieser den Aufgabenbereich für zukünftige Veranstaltungen durch Übertragung der Betreiberpflichten für die Durchführung und Begleitung von Veranstaltungen übernehmen sollte. Mit Corona kam der Prozess jedoch zum Stillstand und dann wurde das Jugendhaus Lindenhof erheblich vom Hochwasserereignis im Juli 2021 getroffen. Mit Blick auf die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten wurden bereits in 2024 wieder die Gespräche mit der JSL zwecks Vereinbarung zur Übertragung der Betreiberverantwortung aufgenommen. Die ursprünglich angedachte Übernahme der Betreiberpflichten durch die JSL kann jedoch aufgrund der Unvereinbarkeit der Tätigkeit mit der Satzung der JSL nicht kurzfristig erfolgen.

Daher ist künftig die Betreuung der Veranstaltung durch Fachbereich 51 nicht mehr möglich.

Die Bedeutung des Lindenhofs als Veranstaltungsort ist groß, daher wird derzeit mit Hochdruck an einer Lösung für die Übernahme der Betreiberverantwortung gearbeitet. Der Fachbereich 18 – Kultur und Stadtmarketing wird sich zukünftig um die Betreuung der Veranstaltung vor Ort und damit die Abwicklung der Betreiberpflichten übernehmen. Die Abwicklung der Mietverträge wird wie bisher vom FB 51 übernommen. Ziel ist es, dass der Lindenhof ab Herbst 2025 wieder von den Vereinen als Veranstaltungsort gebucht werden kann. Reservierungen können bereits jetzt vorgenommen werden.

Zu 3.:

Bis zum Flutereignis war das Gebäude in der Obhut der WGL. Der Fachbereich Gebäudewirtschaft veranlasste unmittelbar nach der Flut die Rückbau-, Reinigungs- und Trocknungsarbeiten mit Hilfe einer Sachverständigen. Aus Kapazitätsgründen wurde das Gebäude im August 2021 von der WGL an den Fachbereich Gebäudewirtschaft der Stadt Leverkusen zurückgegeben.

Im November 2021 wurde die Sparkasse Leverkusen mit der Betreuung der Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes beauftragt, da durch die Vielzahl der flutgeschädigten Gebäude auch der Fachbereich Gebäudewirtschaft keine Kapazitäten mehr aufwies. Nach erfolgter Planung wurde im März 2023 der Bauantrag für die Änderung der Lüftungsanlage und die Nutzungsanpassungen gestellt. Weiterhin war ein Seveso-Schutzkonzept erforderlich.

Die Gesamtanierung betrug damit ca. 3,5 Jahre.

Zu 4.:

Während des gesamten Maßnahmenverlaufs gab es regelmäßige Abstimmungen zwischen allen Beteiligten.

Zu 5.:

Die Verzögerung ist nicht auf die Klärung von Zuständigkeiten zurückzuführen.

Zu 6.:

Für die Sanierung wurden Mittel der Fluthilfe NRW in Anspruch genommen. Bis zur Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel ist die Sparkasse Leverkusen in Vorleistung getreten und hat die entsprechenden Ausgaben regelmäßig mit der Stadt abgerechnet.

Zu 7.:

s. Antwort zu Frage 2

Zu 8.:

Mit Blick auf die vorgenannten Ausführungen kann dies ausdrücklich verneint werden.

Dezernat I Oberbürgermeister in Verbindung mit Kinder und Jugend und Gebäudewirtschaft

27.03.2025